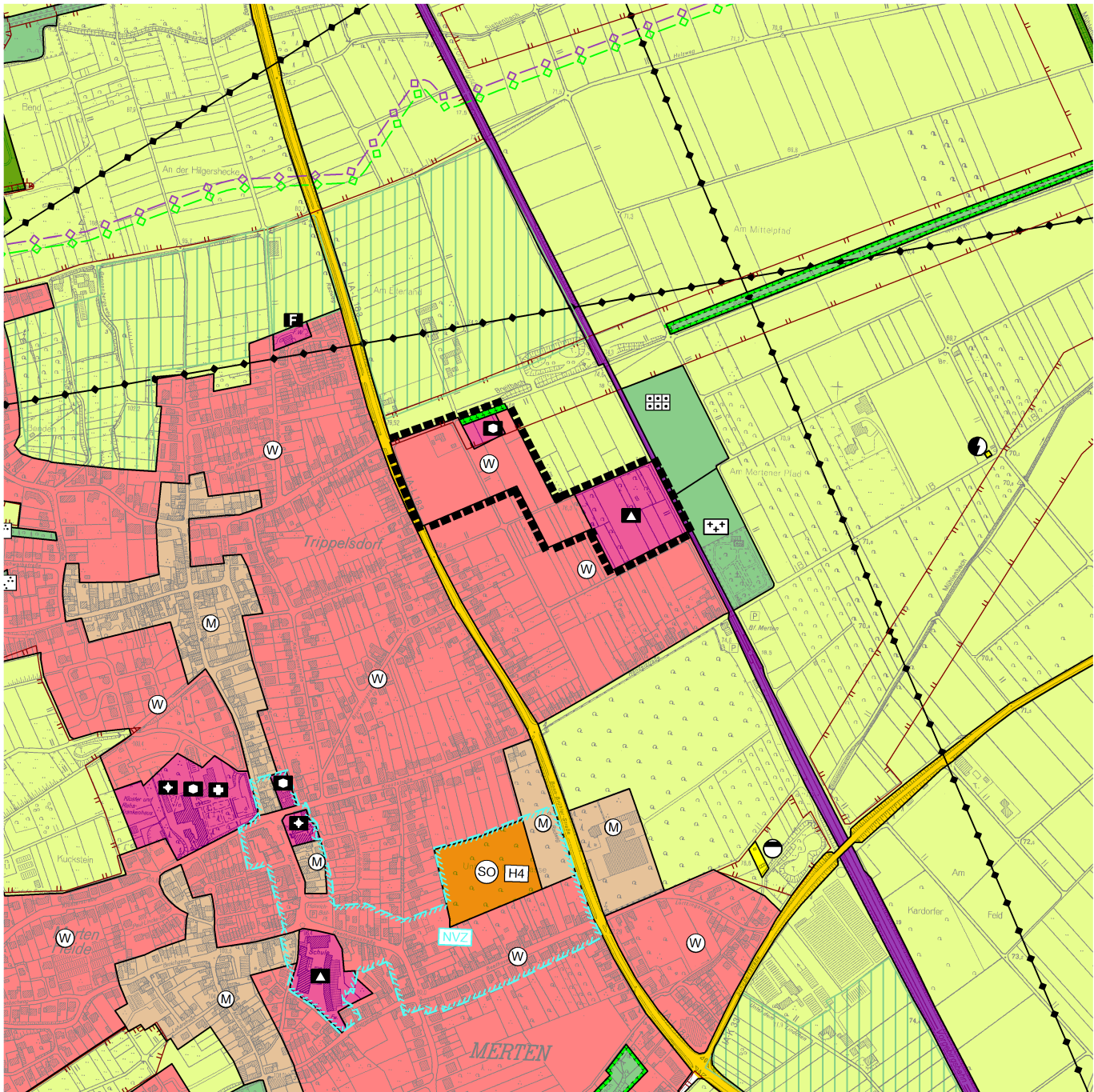
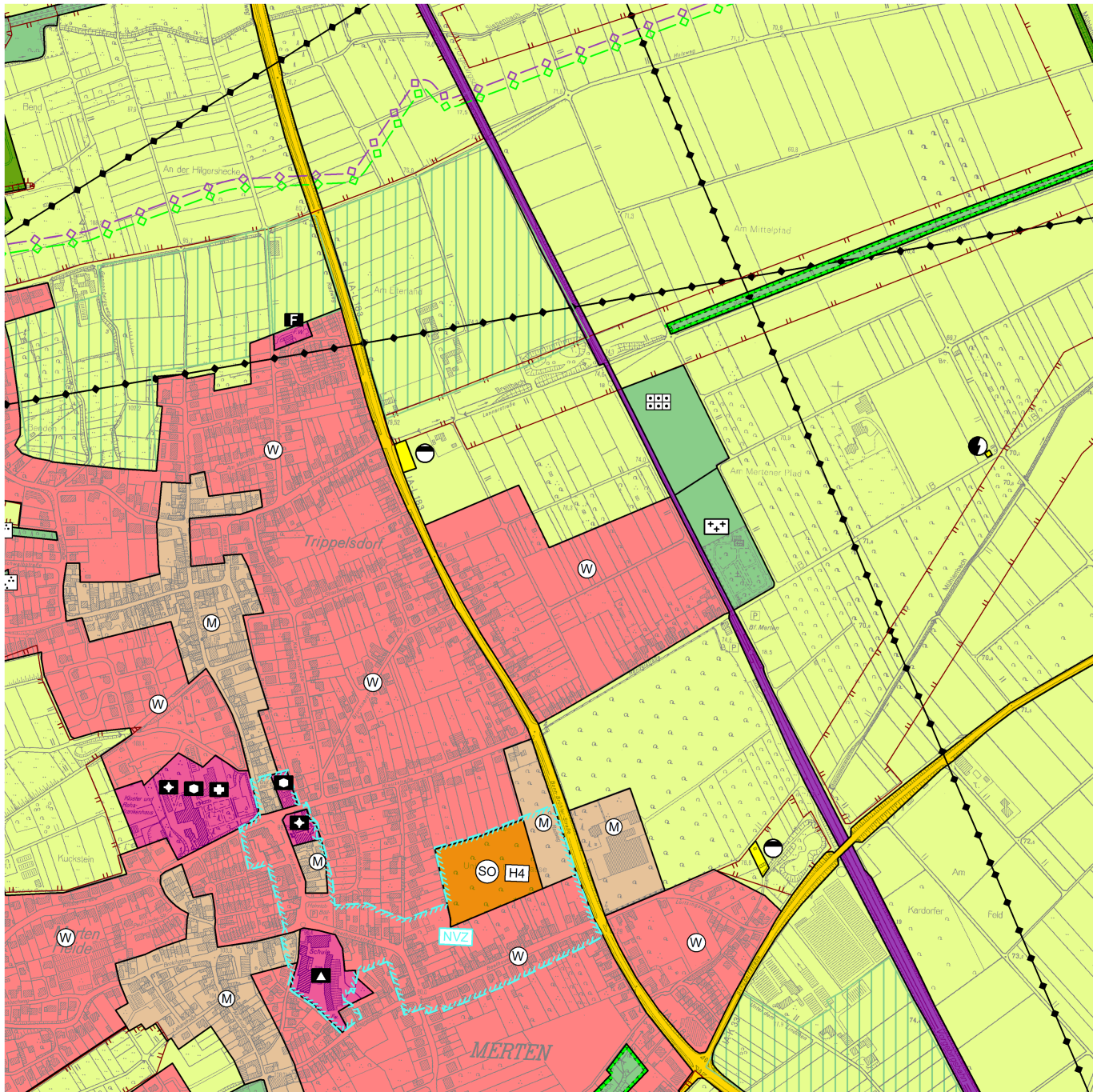




Zeichenerklärung

- Geltungsbereich der Änderung
- Wohnbauflächen
- gemischte Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:
- Schule
 - sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kirche u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Grünflächen
- Zweckbestimmung:
- Friedhof
 - Dauerkleingärten

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Sonderbauflächen
- Zweckbestimmung Sonderbauflächen:
- Einzelhandel bis max. 4.000m² Verkaufsfläche (VK), darin enthalten:
 - Einzelhandel mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten bis max. 2.700m² VK (incl. Randsortimente).
 - nicht großflächiger Einzelhandel mit sonstigen, einschließlich zentrenrelevanten Sortimenten bis max. 1.300m² VK
 - örtliche u. überörtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Bahnanlagen
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen
- Zweckbestimmung:
- Abwasser
 - Richtfunk (oberirdisch)

- Flächen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft
- Nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsplan
- Landschaftsschutzgebiet

Dieser Entwurf hat in der Zeit vom bis einschließlich zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Bornheim, den

In Vertretung

Erster Beigeordneter

Stand: 31.10.2019



Flächennutzungsplan
10. Änderung

in der Ortschaft Merten

Maßstab 1:10000

Entwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB).